

NIEDERSCHRIFT

**ÜBER DIE
SITZUNG DES
PLANUNGSAUSSCHUSSES**

DES

**REGIONALEN PLANUNGSVERBANDES
SÜDOSTOBERBAYERN**

am Montag, 23. Mai 2011,

**im „großen Sitzungssaal“ des
Landratsamtes Traunstein**

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11:20 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Steinmaßl** eröffnete um 9:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Verbandsmitglieder gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung mit Schreiben vom 20.05.2011 ordnungsgemäß eingeladen wurden. Die Einladung enthielt auch die Tagesordnung.

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Steinmaßl** begrüßte daraufhin alle Anwesenden, besonders Herrn ORR Thomas Bauer (Höheren Landesplanungsbehörde), Herrn ORR Burchard Schütze (Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie), Herrn Ltd. Baudirektor Klaus Rehm (Regierung von Oberbayern), Herrn Ltd. Baudirektor Sebald König (Staatl. Bauamt Traunstein) und Herrn Baudirektor Claus-Peter Olk (Staatl. Bauamt Rosenheim).

Ein weiterer Gruß galt der Regionsbeauftragten Katja Gloser (Regierung von Oberbayern) und den Vertretern der Presse.

Anschließend wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt. Bei der Sitzung waren neben dem Vorsitzenden 23 Mitglieder des Planungsausschusses anwesend. Die Anwesenheitsliste ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Einstimmig wurde dann die Tagesordnung beschlossen:

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift der letzten Planungsausschuss-Sitzung vom 25.11.2010
3. Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
4. Vorstellung des Bayer. Solaratlas und des Bayer. Windatlas
5. Regionalplan Südostoberbayern „Teilplan Energie“
 - 5.1. Fortschreibung des Kapitels B V 7 „Energieversorgung“
 - 5.2. Steuerungsmöglichkeiten für Windkraftanlagen
6. Verkehrsoffensive;
 - 6.1. 7. Ausbauplan für Staatsstraßen
 - 6.2. Verkehrsentwicklungsplan; Teilbereich: ÖPNV
 - 6.3. Resolution „Straße“
 - 6.4. Magistrale für Europa
7. Sonstiges, Wünsche und Anfragen.

Danach wurde in die Behandlung der Tagesordnung eingetreten.

2. Niederschrift der Planungsausschuss-Sitzung vom 25.11.2010

Die Niederschrift der Planungsausschuss-Sitzung vom 25.11.2010 wurde einstimmig angenommen. Es gab keine Änderungen, Korrekturen oder Ergänzungen.

Der Planungsausschuss fasste **einstimmig** folgenden Beschluss:

Mit der Niederschrift der Planungsausschuss-Sitzung vom 25.11.2010 besteht Einverständnis.

3. Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaß berichtete, dass der Bayer. Ministerrat am 21.12.2010 beschlossen hat, den Gemeinden des ländlichen Raums größere Spielräume einzuräumen.

Nach geltender Rechtslage können alle Gemeinden Bayerns Einzelhandelsbetriebe bis 800 m² Verkaufsfläche ansiedeln. In geeigneten Zentralen Orten und Siedlungsschwerpunkten sind Einzelhandelsgroßprojekte mit mehr Verkaufsfläche möglich.

Das geltende Recht sieht hierfür eine Ausnahmemöglichkeit vor. Danach können auch kleine Gemeinden (Kleinzentren und nicht zentrale Orte) Standort von Einzelhandelsgroßprojekten für Güter des täglichen Bedarfs sein, wenn sie im ländlichen Raum liegen und über keine Versorgung mit diesen Waren verfügen. Dabei dürfen Einzelhandelsgroßprojekte die sog. Mindestbetriebsgröße erreichen. Diese Mindestbetriebsgröße beträgt für Lebensmittelvollsortimenter (Supermärkte) 1.200 m² und für Lebensmitteldiscounter 800 m² Verkaufsfläche.

Der Ministerrat hat beschlossen, diese Ausnahmenvorschrift großzügig auszulegen.

Im Landesentwicklungsprogramm werden in Zukunft Themen wie Bildung, Kultur und Soziales nicht mehr geregelt. Wesentliche Themen sind Bodenschätze, Trinkwasser, Entwicklungen, die in Richtung Nahversorgung gehen, und Energie.

Bürgermeister Franz Parzinger, Stadt Traunreut, fragte, ob es bei dem System „zentrale Orte“ bleibt. Die Situation der Arbeitsplätze und der Infrastruktur sollte bei der Einstufung berücksichtigt werden. Wie sieht es mit einem Mitspracherecht aus?

Thomas Bauer, Regierung von Oberbayern, teilte mit, dass die Entscheidung mit dem Entwurf zum Landesplanungsgesetz fallen wird. Das Kapitel „zentralörtliches System“ wird im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms einschließlich der Kriterien zur allgemeinen Diskussion stehen.

Nachdem es keine offiziellen Vorlagen gibt, kann keine Aussage zum Mitspracherecht gemacht werden.

Burchard Schütze, Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, ergänzte, dass das zentralörtliche System in seiner jetzigen Form auf den Prüfstand gestellt wird.

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl kündigte an, dass es auch weiterhin ein zentralörtliches System geben wird. Die Einstufungskriterien für das wahrscheinlich nur mehr dreistufige System aus Ober-, Mittel- und Versorgungszentren sollen künftig Einwohnerzahlen und Arbeitsplätze unter Berücksichtigung der Versorgungslage und der Verkehrsachsen sein.

Der Planungsausschuss fasste **einstimmig** folgenden Beschluss:

Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

4. Vorstellung des Bayer. Solaratlas und des Bayer. Windatlas

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl erklärte einleitend, dass der Energiebereich vor neuen Herausforderungen steht. Es gilt, einen möglichst großen Einsatz an erneuerbaren Energien zu erreichen und erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

Er führte Folgendes zur Begründung aus:

- Fukushima hat die Welt verändert
- Ganz besonders aber die Energiepolitik in Deutschland.
- Die Erfahrungen aus den Vorfällen in Japan machen deshalb eine grundlegende Überprüfung der Energiepolitik notwendig.
- Wir brauchen für die Bewältigung der Energieversorgung in der Welt, Europa und vor allem in Deutschland einen breiten Konsens.
- Auch wenn sich die große Mehrheit der Bevölkerung für erneuerbare Energien ausspricht, ist dieser Weg alles andere als einfach.
- Die Energieversorgung gelingt vor allem mit dem ländlichen Raum, der Einbeziehung der Bürger und Kommunen sowie einem Mix an Erneuerbaren Energien. Die Region Südostoberbayern unterstützt deshalb die dezentrale Energieversorgung des Freistaates Bayern.
- Dazu ist die Beteiligung aller Bürger und auch die Kompromissbereitschaft zu Veränderungen in der Landschaft notwendig.
- Für eine neue Energiepolitik brauchen wir eine Nachhaltigkeitsstrategie und Schwerpunkte. Dazu gehören folgende Bausteine:
 - Baustein 1: Energiesparen, Energieeffizienz, erneuerbare Energien
 - Baustein 2: Der richtige Mix aus allen verfügbaren erneuerbaren Energieträgern
 - Baustein 3: Einsatz bester Technik und Innovation
 - Baustein 4: Mut, neue Techniken einzusetzen und die Erkenntnis, Kompromisse mit Natur und Landschaftsbild einzugehen
 - Baustein 5: Vorbild öffentliche Hand und das Darstellen guter Beispiele.

Um die Region Südostoberbayern mittelfristig energieautark zu machen, soll deshalb regionsweit für alle erneuerbaren Energieträger (Wasser, Sonne, Wind, Biomasse, Geothermie) eine Bestandsaufnahme durchgeführt, Potenziale abgeleitet und Entwicklungs- und Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Der weitere verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien wird aber nur gelingen, wenn gesellschaftliche Kompromisse geschlossen werden und dies gesetzlich möglich gemacht wird. Bei Konflikten müsse gegebenenfalls zu Gunsten der erneuerbaren Energien entschieden werden können.

Erforderlich sind die Beteiligung aller Bürger und Kommunen und die Kompromissbereitschaft zu Veränderungen in der Landschaft.

Burchard Schütze, Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, stellte die schon verfügbaren Arbeitsgrundlagen wie den Energieatlas der Staatsregierung, den Bayer. Solar- und den Windatlas vor.

Ziel der bayerischen Energiepolitik ist:

- Sicherheit, Bezahlbarkeit und Klimafreundlichkeit
- Umbau zu einer weitgehend auf erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgung (neues Energiekonzept)
- Die Schwerpunkte: Erneuerbare Energien, Energienetze, Energieeffizienz, Erdgasinfrastruktur und Energieforschung.

Laut dem neuen Energiekonzept soll nach Herrn Schütze der Primärenergieverbrauch in Bayern bis 2050 um 50 % gegenüber 2008 sinken (bis 2020 um 20 %). Der Stromverbrauch soll bis 2050 um 25 % sinken (bis 2020 um 10 %).

Der Anteil der erneuerbaren Energien im Freistaat Bayern ist laut Statistik von 2009 23,3 %. 2020 sollten es 35 % und bis 2050 80 % sein.

2021 sollte der Stromverbrauch aus 7 % Windkraft, 16 % Photovoltaik, 10 % Bioenergie, 17 % Wasserkraft und 0,6 % Geothermie gedeckt werden.

Bei der gewünschten Energiewende spielt somit die Windkraft eine wichtige Rolle. 1.000 bis 1.500 Windkraftanlagen sollen in Bayern stehen. Das sind pro Landkreis etwa 13 bis 25 Windkraftanlagen.

Auch der Trend zu größeren Anlagen und Repowering leisten wachsende Beiträge.

Das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat 2010 den Bayer. Windatlas veröffentlicht. Die darin enthaltenen Karten informieren Planer, Investoren und Bürger über die Möglichkeiten zur Nutzung der Windenergie. Dies ermöglicht eine erste Abschätzung des mittleren Jahresenergieertrages einer Windenergieanlage bzw. Eignung eines Standortes. Die Karte mit den Windgeschwindigkeiten 140 m über Grund ist dabei die maßgebliche und entscheidende.

Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung von Windkraftanlagen sind im Bayer. Windatlas aufgezeigt.

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 23. Mai 2011 in Traunstein**

Gebiete, die eine Windgeschwindigkeit ab 5,5 Meter und aufwärts im jährlichen Mittel aufweisen, sind nach Herrn Schütze interessant. In Bayern bieten sich ca. 25 % der Fläche an.

Eine Steuerung durch Windausschlussgebiete bzw. Windvorranggebiete ist sinnvoll.

Der Energie-Atlas Bayern (www.energieatlas.bayern.de) und das Auskunftssystem zum Raumordnungssystem der Landes- und Regionalplanung in Bayern (www.risby.bayern.de/risweb) stehen zur Verfügung.

Weitere Informationen zur bayerischen Energiepolitik können unter www.energie.bayern.de abgerufen werden.

Zum Schluss des Vortrages informierte Burchard Schütze, dass man sich beim Bund dafür einsetzen werde, dass auf Bundesebene die Möglichkeit der Freiflächennutzung von Photovoltaik-Anlagen geschaffen wird.

Der Bayer. Solaratlas und der Bayer. Windatlas wurden an die Planungsausschuss-Mitglieder verteilt.

Der Planungsausschuss fasste **einstimmig** folgenden Beschluss:

Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

5. Regionalplan Südostoberbayern „Teilplan Energie“

5.1 Fortschreibung des Kapitels B V 7 „Energieversorgung“

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl setzte sich für einen möglichst hohen Einsatz an erneuerbaren Energien ein.

Im Regionalplan befinden sich dazu bereits Aussagen, die allerdings aus dem Jahre 2002 sind und in manchen Bereichen sicherlich einer Überarbeitung bedürfen.

Neue Aspekte, z. B. Freihaltung von Leitungstrassen, haben eine stärkere Gewichtung des Themas „erneuerbare Energien“ im Regionalplan ergeben und machen somit eine Aktualisierung und Fortschreibung des Kapitels sinnvoll.

Nachdem sich das Thema „Windkraft“ komplex darstellt, erscheint eine zeitliche und inhaltliche Entkopplung sinnvoll.

Regionsbeauftragte Katja Gloser, Regierung von Oberbayern, hat bereits Überlegungen und Vorarbeiten angestellt und diese in einer Power-Point-Präsentation vorgebracht.

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 23. Mai 2011 in Traunstein**

Der Vortrag ist auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern veröffentlicht.

Katja Gloser empfahl die Fortschreibung des Kapitels „Energie“.

Der Planungsausschuss fasste **einstimmig** folgenden Beschluss:

Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

Mit der Fortschreibung des Regionalplans „Teilplan Energie“ (ohne Windkraft) besteht Einverständnis.

Es soll ein regionales Energiekonzept erstellt werden, das in die Fortschreibung eingebracht werden soll.

5.2 Steuerungsmöglichkeiten für Windkraftanlagen

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl machte deutlich, dass es zu Konflikten bei der Errichtung von Windkraftanlagen kommen kann.

Festgesetzte Vorranggebiete im Regionalplan können im Entscheidungsfall behilflich sein und eine Umsetzung möglich machen.

Regionsbeauftragte Katja Gloser, Regierung von Oberbayern, hat in einer Power-Point-Präsentation die Steuerungsmöglichkeiten für Windkraftanlagen vorgestellt.

Diese sind auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern einsehbar.

Frau Gloser stellte u. a. folgendes klar:

- Bei nach § 35 BauGB privilegierten Anlagen ist von einem Entgegenstehen öffentlicher Belange aufgrund einer Verunstaltung der Landschaft durch ihre Sichtbarkeit eher von Ausnahmefällen auszugehen.
- Die Erweiterung des Windausschlussgebiets ist nur dann möglich, wenn der Regionalplan fortgeschrieben wird und eine Positivausweisung erfolgt.
- Eine Gemeinde muss, um Windkraftanlagen in Teilen ihres Gemeindegebiets ausschließen zu können Positivflächen festlegen. Ein Ausschlussgebiet, das ein Gemeindegebiet vollständig überdeckt ist somit auf dieser Ebene nicht möglich. Eine regionale Regelung wäre daher die bessere Lösung.

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl sprach sich dafür aus, dass dieses wichtige Thema erfasst und das gesamte Kapitel „Energie“ im Regionalplan fortgeschrieben wird.

Bernd Fessler, Gemeinde Großkarolinenfeld, fragte, ob es, spezifisch für Gemeinden, Informationsquellen gibt, wo sich Gebiete ausweisen lassen und es Sicherungsinstrumente ähnlich wie ein Bebauungsplan gibt, damit die Gemeinde gegenüber Investoren eine Anlage verhindern kann.

Katja Gloser, Regionsbeauftragte, antwortete, dass viele Faktoren für eine Gebietsausweisung eine Rolle spielen. Ein wichtiges Kriterium ist: wo ist genügend Wind vorhanden. Auch Siedlungen und Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete usw. sind zu beachten. Erst nach Betrachtung dieser Flächen und der Erstellung eines Gesamtkonzeptes können Ausschlussgebiete und Vorranggebiete im Regionalplan bzw. Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden.

Oberbürgermeisterin Gabriele Bauer, Stadt Rosenheim, trat dafür ein, überregionale und europäische Zusammenhänge einzubeziehen. Auch der energieeffiziente Ausbau der Gebäude durch Förderung von Photovoltaik-Anlagen ist entscheidend. Die Freihaltung von Trassen ist ein überregionales Thema.

Burchard Schütze, Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, erklärte, dass es im Konzept des Energiegesetzes ein Kapitel „Europa“ gibt. Es werden verschiedene Aspekte, Kosteneffizienz, Harmonisierung behandelt. Auch der Ausbau der Energie-Infrastruktur ist ein Thema. Ein Europäischer Binnenmarkt mit einem vernünftigen Stromnetz wird angestrebt. Eine Stromversorgung ohne Abhängigkeit von anderen Ländern ist das Ziel.

Ein großes Potenzial liegt auf der energieeffizienten Sanierung. Hier liegt ein entsprechend großer Gebäudebestand vor. Dafür wird ein eigenes Programm auf bayer. Ebene angedacht, um für jeden Einzelnen die Sanierung attraktiver zu machen. Bei der Freihaltung von Trassen muss unterschieden werden, zwischen dem Übertragungsnetz und dem Verteilnetz. Bayern ist beim Übertragungsnetz weniger betroffen. Die Verteilnetzebene ist für Bayern viel entscheidender. Durch die verstärkte Integration erneuerbarer (meist dezentral orientierter) Energien wird man auf der Verteilnetzebene aktiver werden müssen. Es geht nicht nur um die Ausbaumaßnahmen, sondern auch wie die vorhandenen Kapazitäten (intelligentere Systeme) besser genutzt werden können. Hier sind die Netzbetreiber, aber auch die Forschung gefordert.

Landrat Georg Grabner, Landkreis Berchtesgadener Land, erkundigte sich, was im Bezug auf Neubau von Wasserkraftwerken im neuen Energiekonzept steht. Um den Strom aus 17 % Wasserkraft zu erhalten, reicht es nicht, den Ausbau der vorhandenen Wasserkraftwerke voranzutreiben. Neue Wasserkraftwerke, z. B. an der Salzach sind dazu erforderlich. Eine umweltfreundliche Energieerzeugung wäre dadurch möglich. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen sich dafür aber ändern. Wir brauchen ein klares Bekenntnis für die Wasserkraft.

Der im Regionalplan unter BV 7.2.1 stehende Absatz ist neu zu formulieren.

Burchard Schütze, Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, informierte, dass auf der Wasserkraft ein wichtiger Schwerpunkt liegt.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 23. Mai 2011 in Traunstein

Dazu zählen auch Neubauten, die aber natur- und umweltverträglich gebaut werden müssen.

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl erklärte, dass für alle Bereiche positive Aussagen vorliegen, wenn das Kapitel „Energie“ im Regionalplan fortgeschrieben wird.

Bürgermeister Franz Parzinger, Stadt Traunreut, fragte, ob es bei Windkraftanlagen Grenzwerte über Höhe, Erlös der Energieerzeugung und Abstand zu Siedlungen gibt.

Laut **Katja Gloser, Regionsbeauftragte**, gibt es keine Grenzwerte. Zu Siedlungen werden aber Abstände benötigt.

Georg Huber, Landkreis Mühldorf am Inn, plädierte dafür, dass das Konzept der Staatsregierung abgewartet werden soll. Vorerst soll eine Bestandsaufnahme vor Ort erfolgen. Energieeinsparungen sollen gefördert werden. Auch die Akzeptanz der Bevölkerung für die Energiewende soll gesteigert werden.

Laut **Verbandsvorsitzenden Landrat Hermann Steinmaßl** ist geplant, die Daten zu erfassen, um dann Potenziale ableiten zu können.

Otto Lederer, Gemeinde Tuntenhausen, erkundigte sich, ob es Überlegungen gibt, den Gemeinden für die Genehmigung von Windrädern mehr Planungshoheit zu geben oder ob dies nur über Regionalplanung und Flächennutzungsplan möglich ist. Hat die Region 18 die Möglichkeit über Forschungsprojekte die Regionalplanung zu begleiten. Ein Ansprechpartner bei der TU München könnte für eine Zusammenarbeit benannt werden.

Die Planungshoheit wird bei der Gemeinde bzw. Region bleiben, erklärte **Burchard Schütze, Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**.

Augustin Voit, Gemeinde Amerang, plädierte dafür, nicht von vornherein alle Schutzgebiete auszuschließen. Bei den Leitungstrassen besteht das Problem des Wettbewerbs der Netzbetreiber, auf die die Gemeinden keinen Einfluss haben. Eine Unterstützung durch die Staatsregierung wäre wünschenswert.

Burchard Schütze, Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, teilte mit, dass die Staatsregierung durch das Energiekonzept eine deutliche Hilfestellung geben wird.

Katja Gloser, Regionsbeauftragte, erklärte, dass die angesprochenen Leitungen gesamtregional betrachtet werden sollen.

Oberbürgermeister Gabriele Bauer, Stadt Rosenheim, bat darum, die Energieeinsparung durch unterstützende Programme vorrangig zu fördern.

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 23. Mai 2011 in Traunstein**

Der Planungsausschuss fasste **einstimmig** folgenden Beschluss:

Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

Die Regionsbeauftragte wird beauftragt zunächst zu prüfen, wie das Ausschlussgebiet Windkraft überarbeitet und in diesem Zuge geeignete Vorranggebiete für Windkraft ausgewiesen werden können.

6. Verkehrsoffensive:

6.1 7. Ausbauplan für Staatsstraßen

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl informierte, dass der Regionale Planungsverband aufgefordert wurde, zum Entwurf des 7. Ausbauplans für Staatsstraßen Stellung zu nehmen.

Die Überprüfung beinhaltete, ob die Dringlichkeitseinstufung den aufgelisteten Projekten den aus regionaler Sicht gewünschten Prioritäten entspricht. Im Einzelfall kann der Regionale Planungsverband den kostenneutralen Tausch von Projekten in seiner räumlichen Zuständigkeit anbieten. Dieser Tausch beschränkt sich auf die in der Dringlichkeitsliste genannten Projekte. Der vorgegebene Finanzrahmen der einzelnen Dringlichkeiten in der jeweiligen Region ist zwingend einzuhalten. Dies bedeutet, dass das Vorziehen von Projekten in eine höhere Dringlichkeit nur mit dem Zurücksetzen von Maßnahmen in vergleichbarer Kostengröße in die entsprechende nachrangige Dringlichkeit möglich ist. Der Tausch sollte nicht zu Lasten des Anteils der Ausbauprojekte in der Region gehen und fachlich begründet werden.

Die Landkreise der Region 18 und der Stadt Rosenheim wurden vom Fortschreibungsentwurf informiert und gebeten, die Dringlichkeitsliste zu überprüfen.

Hans Zott, Regionaler Planungsverband Südostoberbayern, teilte das Ergebnis der Überprüfung mit:

Die Landkreise Altötting und Berchtesgadener Land hatten keine Änderungswünsche vorgelegt.

Der Landkreis Mühldorf am Inn begrüßte ausdrücklich sämtliche in Priorität 1 eingestuften Maßnahmen. Er traf in der Stellungnahme jedoch auch generelle Aussagen zum 7. Ausbauplan, die im Rahmen eines kostenneutralen Austausches nicht zu bewerkstelligen sind. Die Stellungnahme des Landratsamtes Mühldorf am Inn sollte daher an die zuständigen Behörden (Staatl. Bauamt Rosenheim, Regierung von Oberbayern) mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet werden.

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 23. Mai 2011 in Traunstein**

Die Stadt Waldkraiburg beantragte folgende Änderung:
Die Maßnahme RO410-07: St 2352 „Ausbau von St 2091 bis BÜ Ecksberg“ wird von der Dringlichkeit 1 in 1R zurückgestuft. Dafür wird die Maßnahme RO240-07: St 2091 „Höhenfreimachung Pürtener Kreuzung“ von 2 in 1 eingestuft. Die Maßnahme RO420-07: St 2352 „Ausbau von BÜ Ecksberg bis St 2550“ wird geteilt. Der Bereich Ausbau ab BÜ Ecksberg bis St 2550 bleibt in der Dringlichkeit 1R und der Ausbau BÜ Ecksberg wird von 1R in 1 höhergestuft. Der Landkreis Mühldorf am Inn hat dieser Änderung zugestimmt.

Der Landkreis Rosenheim und die Stadt Rosenheim hatten keine Änderungswünsche.

Folgende Anträge zur Aufstufung von jeweils 1R in 1 sind eingegangen:

Gemeinde Stephanskirchen:

Nr. RO360-07 St 2095 Neubau Kragling – St 2359

Gemeinde Nußdorf am Inn:

Nr. RO450-07 St 2359 Ausbau Rohrdorf - Nußdorf

Markt Bad Endorf:

Nr. RO380-07 St 2092 OU Bad Endorf Ost

Nach Mitteilung des Landratsamtes Rosenheim wird kein Austausch vorgenommen.

Der Landkreis Traunstein ist mit dem vorliegendem Entwurf einverstanden, wenn die Maßnahme TS130-07: St 2095 „Ausbau Erlstätter Berg“ mit der Maßnahme TS390-07: St 2104 „Ausbau östlich Traunreut“ ausgetauscht wird. Die in diesem Zusammenhang frei werdenden Mittel sollen zum Bau von Geh- und Radwegen in der Gemeinde Grabenstätt verwendet werden.

Claus-Peter Olk, Staatl. Bauamt Rosenheim, informierte darüber, dass für die Änderungswünsche im Landkreis Rosenheim keine Tauschmöglichkeiten gegeben sind.

Die Maßnahmen

- Nr. RO360-07 – St 2095 Neubau Kragling –St 2359
 - Nr. RO380-07 – St 2092 OU Bad Endorf Ost
- können jedoch in kommunaler Straßenbaulast erfolgen.

Für die Maßnahme Nr. RO450-07 – St 2359 Ausbau Rohrdorf – Nußdorf besteht die Möglichkeit eines qualifizierten Zwischenausbaus.

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 23. Mai 2011 in Traunstein**

Der Planungsausschuss fasste **einstimmig** folgenden Beschluss:

Vom 7. Ausbauplan für Staatsstraßen wird Kenntnis genommen.

Vom Regionalen Planungsverband Südostoberbayern werden folgende Änderungen in der Dringlichkeitsliste beschlossen:

- Die Maßnahme TS130-07: St 2095 „Ausbau Erlstätter Berg“ wird mit der Maßnahme TS390-07: St 2104 „Ausbau östlich Traunreut“ ausgetauscht. Die in diesem Zusammenhang frei werdenden Mittel sollen zum Bau von Geh- und Radwegen in der Gemeinde Grabenstätt verwendet werden.
- Die Maßnahme RO410-07: St 2352 „Ausbau von St 2091 bis BÜ Ecksberg“ wird von der Dringlichkeit 1 in 1R zurückgestuft. Dafür wird die Maßnahme RO240-07: St 2091 „Höhenfreimachung Pürtener Kreuzung“ von 2 in 1 eingestuft. Die Maßnahme RO420-07: St 2352 „Ausbau von BÜ Ecksberg bis St 2550“ wird geteilt. Der Bereich Ausbau ab BÜ Ecksberg bis St 2550 bleibt in der Dringlichkeit 1R und der Ausbau BÜ Ecksberg wird von 1R in 1 höhergestuft.
- Die Stellungnahme des Landkreises Mühldorf am Inn wird an die zuständigen Fachbehörden mit der Bitte um Unterstützung weitergeleitet.“

6.2 Verkehrsentwicklungsplan; Teilbereich: ÖPNV

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl berichtete, dass die neu gegründete Arbeitsgruppe ÖPNV bereits ein erstes Mal tagte. Die Arbeitsgruppe besteht aus den ÖPNV-Beauftragten der Landkreise und der Stadt Rosenheim, jeweils einem Vertreter der Südostbayernbahn, DB Regio, DB Bahn Oberbayernbus, der privaten Verkehrsunternehmen, der Regierung von Oberbayern und der Bayer. Eisenbahngesellschaft.

In der Arbeitssitzung kristallisierten sich für die weitere Bearbeitung folgende Schwerpunkte heraus:

- Formulierung von gemeinsamen Zielen zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs (insbesondere Angebotsverdichtungen und Infrastrukturausbau)
- Anwendung eines einheitlichen und flächendeckenden Tarifsystems (Verbundlösung, Finanzierung)
- Verbesserung der Abstimmung von Bus- und Bahnfahrplänen
- Alternative Bedienungsformen.

Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass ein großes Interesse besteht, Themen landkreisübergreifend anzugehen. In nächster Zeit sollen die vielfältigen Ansatzpunkte herausgearbeitet und umgesetzt werden.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 23. Mai 2011 in Traunstein

Der Planungsausschuss fasste **einstimmig** folgenden Beschluss:

Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

6.3 Resolution „Straße“

6.4 Magistrale für Europa

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl informierte darüber, dass in einem Schreiben an Herrn Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer nochmals die Bitte, die Region 18 beim Straßenausbau zu berücksichtigen, gesandt wurde. Auch auf die wichtigen Schieneninfrastrukturen wurde nochmals hingewiesen.

Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer hat in einem Schreiben vom 07.04.2011 ausführlich geantwortet.

Hans Zott, Regionaler Planungsverband, hat in einer Gegenüberstellung „Verkehrsentwicklungsplan Region 18 / Stellungnahme Bundesverkehrsminister“ sowohl für den Teilbereich „Schiene“ als auch für den Teilbereich „Straße“ die wesentlichen Inhalte des Schreibens dargestellt.

Die Gegenüberstellung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Landrat Georg Grabner, Landkreis Berchtesgadener Land, merkte an, dass der Ausbau der Bahnstrecke Tüßling – Freilassing in der Gegenüberstellung fehlt und fragte, wie es hier weitergeht. Auch der angestrebte Baubeginn Ende 2012 für das 3. Gleis im Abschnitt Freilassing - Landesgrenze ist unzulänglich, nachdem Österreich mit dem Bau bis zur Landesgrenze fast fertig ist.

Der Planungsausschuss fasste **einstimmig** folgenden Beschluss:

Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

Die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes wird beauftragt, nochmals mit Nachdruck beim Bundesverkehrsministerium darauf hinzuweisen, dass eine beschleunigte Vorgehensweise, besonders beim Ausbau der Bahnstrecke München – Rosenheim – Grenze Deutschland / Österreich, notwendig ist.

7. Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl teilte mit, dass der Städtebund Inn-Salzach mit Schreiben vom 13.04.2011 folgenden Antrag gestellt hat:

„Der Regionale Planungsverband Südostoberbayern soll sich umgehend mit der Bayer. Eisenbahngesellschaft und dem Bayer. Wirtschaftsministerium in Verbindung setzen, um nach Möglichkeiten zu suchen, den Personennahverkehr zwischen Mühldorf und Traunstein nicht nur zu erhalten, sondern zu erweitern.“

In einer Besprechung am 12.04.2011 mit Vertretern der Südostbayernbahn, der Bayer. Eisenbahngesellschaft, des DB Bahn Oberbayernbus, der Regierung von Oberbayern sowie der Anliegerbürgermeister von Traunstein bis Garching wurde bereits vereinbart, sich für den Erhalt dieser Bahnstrecke einzusetzen. In weiteren Gesprächen soll darüber beraten werden, wie der Erhalt bzw. die Erweiterung zustande gebracht werden kann.

Ein entsprechendes Votum des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern ist zielführend.

Der Planungsausschuss fasste **einstimmig** folgenden Beschluss:

Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

Die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern wird beauftragt, sich umgehend mit der Bayer. Eisenbahngesellschaft und dem Bayer. Wirtschaftsministerium in Verbindung zu setzen, um nach Möglichkeiten zu suchen, den Personennahverkehr zwischen Mühldorf und Traunstein nicht nur zu erhalten, sondern zu erweitern.

Herr Bürgermeister Dr. Dürner war ab TOP 5.1 anwesend.

Herr Bürgermeister Josef Flatscher verließ bei TOP 6.1 die Sitzung.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, schloss der **Verbandsvorsitzende Landrat Steinmaßl** um 11:20 Uhr die Planungsausschuss-Sitzung.

Traunstein, 23.05.2011

Hermann Steinmaßl
Landrat und Verbandsvorsitzender

Marianne Erlacher
Protokollführerin

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 23. Mai 2011 in Traunstein

Teilbereich „Schiene“:

Verkehrsentwicklungsplan Region 18	Stellungnahme Bundesverkehrsminister	
	Abschnitt	Stellungnahme Bundesverkehrsminister
Magistrale für Europa: München - Mühldorf - Freilassing - Salzburg	Ampfing - Mühldorf	Der zweigleisige Streckenabschnitt Ampfing – Altmühldorf wurde am 11.12.2010 in Betrieb genommen.
	Altmühldorf - Tüßling	Die Antragstellung für das Planrechtsverfahren des als nächstes geplanten zweigleisigen Streckenabschnitts Altmühldorf – Tüßling erfolgte am 28.01.2011 durch die Südostbayernbahn. Das Baurecht wird für Anfang 2013 angestrebt. Wenn das Baurecht für den gesamten zweigleisigen Ausbau des Abschnitts Altmühldorf – Tüßling vorliegt, wird die Finanzierung der erforderlichen rd. 125 Mio € im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gesichert und eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen.
	Bau der zweigleisigen Innbrücke	Durch die Finanzierung im Rahmen des ersten Konjunkturpakets sichergestellt.
	Planung der Zweigleisigkeit des Abschnitts Altmühldorf – Tüßling	Durch die Finanzierung im Rahmen des ersten Konjunkturpakets sichergestellt.
	Bau des elektronischen Stellwerks Burghausen	Durch die Finanzierung im Rahmen des ersten Konjunkturpakets sichergestellt.
	3. Gleis Freilassing - Grenze	Der Bau des dritten Gleises im Abschnitt Freilassing – Grenze wurde mit Österreich am 10.07.2007 vereinbart. Die DB AG hat die Entwurfs- und Genehmigungsplanung begonnen und verfolgt mit großen Anstrengungen den Abschluss der Rechtsverfahren mit den deutschen und österreichischen Behörden.

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 23. Mai 2011 in Traunstein**

		Baubeginn wird für Ende 2012 angestrebt.
München – Rosenheim – Kufstein		<p>Für den vorgesehenen Ausbau der Strecke München – Rosenheim - Grenze Deutschland / Österreich werden derzeit die notwendigen Abstimmungen mit Österreich durchgeführt, die zur Aufnahme der Planungen erforderlich sind.</p> <p>Mit Blick auf den Realisierungszeitraum des Brennerbasistunnels handelt es sich hierbei allerdings um ein eher langfristiges Projekt.</p> <p>→ NICHT ZUFRIEDENSTELLEND!!</p>

Teilbereich „Straße“:

Verkehrsentwicklungsplan Region 18			Stellungnahme Bundesverkehrsminister	
Landkreis	Straße	Maßnahmen / Prioritäten	Bedarf	Stellungnahme Bundesverkehrsminister
	A 94	Neubau A 94 von München bis Pocking		Schwerpunktmäßig wird im Freistaat Bayern der bedarfsgerechte Aus- und Neubau des Bundesfernstraßennetzes verfolgt.
	A 8	6-streifiger Ausbau der A 8 von Rosenheim bis zur Bundesgrenze		Erstmals eingerichteter Planungsdialog.
AÖ	B 20	Ortsumfahrung Burg-hausen		
	B 299	Ortsumfahrung Garching an der Alz und Ausbau zwischen Straß und Bruck mit Lückenschluss Geh- und Radweg	Weiterer B	Die Ortsumfahrung soll künftig geplant werden.
	B 588	Ausbau nördlich Reischach (Fuchsberg)	Nicht bedarfsplanrelevant (Aus- und Umbaumaßnahme an Knotenpunkten)	→ Maßnahme kann seitens der Bayerischen Straßenbauverwaltung unter Berücksichtigung und im Rahmen der vorhandenen planerischen Kapa-

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 23. Mai 2011 in Traunstein**

				zitäten weiter verfolgt werden.
BGL	B 20	Ortsumfahrung Laufen	Vordringlicher B	Von Seiten der Bayer. Straßenbauverwaltung werden die Unterlagen zum Vorentwurf erarbeitet.
	B 20	Neue Grenzbrücke südl. Laufen	Weiterer B	Für die Grenzbrücke südlich Laufen sollen erste Überlegungen im Rahmen der Planungen zu der Ortsumgehung Laufen mit untersucht werden.
	B 21	Ortsumfahrung Bad Reichenhall, 2. BA Kirchholztunnel und 3. BA Stadtbergtunnel	Weiterer B	Planungen wurden aufgenommen.
	B 20 / B 304	Freilassing Knoten Mitte, 4. Rampe	Nicht bedarfsplanrelevant (Aus- und Umbaumaßnahme an Knotenpunkten)	→ Maßnahme kann seitens der Bayerischen Straßenbauverwaltung unter Berücksichtigung und im Rahmen der vorhandenen planerischen Kapazitäten weiter verfolgt werden.
	B 20 / St 2103	Höhenfreier Anschluss bei Piding	Nicht bedarfsplanrelevant (Aus- und Umbaumaßnahme an Knotenpunkten)	→ Maßnahme kann seitens der Bayerischen Straßenbauverwaltung unter Berücksichtigung und im Rahmen der vorhandenen planerischen Kapazitäten weiter verfolgt werden.
MÜ	---	---	---	---
RO	B 15	Westtangente Rosenheim	Vordringlicher B	Es liegt bestandskräftiges Baurecht vor.
	B 304	Beseitigung BÜ Reitmehring	Nicht bedarfsplanrelevant (Aus- und Umbaumaßnahme an Knotenpunkten)	→ Maßnahme kann seitens der Bayerischen Straßenbauverwaltung unter Berücksichtigung und im Rahmen der vorhandenen planerischen Kapazitäten weiter verfolgt werden.

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 23. Mai 2011 in Traunstein**

	B 15	Beseitigung BÜ Lengdorf	Nicht bedarfsplanrelevant (Aus- und Umbaumaßnahme an Knotenpunkten)	→ Maßnahme kann seitens der Bayerischen Straßenbauverwaltung unter Berücksichtigung und im Rahmen der vorhandenen planerischen Kapazitäten weiter verfolgt werden.
TS	B 299 / B 304	Ortsumfahrung Altenmarkt mit Aubertunnel	Vordringlicher B	Planung weit fortgeschritten.
	B 299	Westumfahrung Trostberg	Weiterer B	Planungen wurden aufgenommen
	B 304	Ortsumfahrung Obing	Weiterer B	Planungen wurden aufgenommen.